

**IHKN-Stellungnahme zum  
Richtlinienentwurf zur Gewährung einer Billigkeitsleistung für eine Prämie bei  
erfolgreich abgelegter Meisterprüfung im Handwerk (Meisterprämie im  
Handwerk)**

Für das Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und  
Digitalisierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für die Gelegenheit als IHK Niedersachsen zur Richtlinie zur  
Gewährung einer Billigkeitsleistung für eine Prämie bei erfolgreich abgelegter Meis-  
terprüfung im Handwerk (Meisterprämie im Handwerk) Stellung nehmen zu können.

Wir begrüßen, dass die Landesregierung der Dequalifizierung entgegenwirken  
möchte. Wir sehen dazu allerdings Handlungsbedarf über das Handwerk hinaus. Ins-  
besondere um die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu un-  
terstreichen, sollten alle Weiterbildungen der Höheren Berufsbildung prämiert wer-  
den.

Laut aktueller Erfolgsstudie Weiterbildung 2023 der IHKs in Niedersachsen erhielten  
18% der Umfrageteilnehmern deutschlandweit eine staatliche Förderung, wie den  
„Meisterbonus“. In Niedersachsen waren es dagegen nur 8 % der fast tausend Um-  
frageteilnehmer. Die Förderung der Höheren Berufsbildung sollte insgesamt gestärkt  
werden.

In der neusten IHK-Ausbildungsumfrage nennt jedes fünfte Unternehmen als Heraus-  
forderung in der Weiterbildung eine fehlende Motivation der Beschäftigten. Wer dem  
Fachkräftemangel durch Weiterbildung entgegen möchte, sollte die Last der Motiva-  
tion nicht allein den Unternehmen überlassen. Eine angemessene und über alle  
Branchen gleichwertige Förderung über die Meisterprämie hinaus muss deshalb  
staatliche Mindestleistung sein.

Wir erwarten deshalb mindestens den Erhalt des Status quo und neben der Fort-  
schreibung des Meisterbonus auch die Fortschreibung der Weiterbildungsprämie, um  
eine faire Behandlung auf Augenhöhe innerhalb der Höheren Berufsbildung zu ge-  
währleisten. Das bedeutet konkret: Auch die IHK-Abschlüsse – beispielsweise  
zum/zur Fachwirt/-in oder Industriemeister/-in – sollen bei einer Förderung entspre-  
chend berücksichtigt werden. Auch diese Abschlüsse sind in der Regel – genauso  
wie die Handwerksmeisterprüfung – auf Niveaustufe 6 des Deutschen und Europäi-  
schen Qualifikationsrahmens eingeordnet.

Wir bitten Sie, uns über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Freundliche Grüße

IHK Niedersachsen (IHKN)

Volker Linde  
Sprecher Berufliche Bildung

Für Rückfragen:  
IHK Niedersachsen (IHKN)  
Bischofsholer Damm 91  
30173 Hannover  
Tel. 0511 920901-10  
Mail: [info@ihk-n.de](mailto:info@ihk-n.de)